

Laibacher Zeitung.

Nº 153.

Donnerstag am 23. December

1847



W i e n.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchstem Cabinets-Schreiben vom 15. d. M. dem k. k. nied. österr. Oberstlandrichter, Freiherrn von Wagemann, den österreichisch-kaiserlichen Orden der eisernen Krone erster Classe zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 30. October l. J. dem Erzbischof von Zara, Joseph Godeassi, die k. k. geheime Rathswürde taxfrei allernädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 3. dieses Monats den ersten General-Auditor-Lieutenant beim General-Commando in Nieder-Oesterreich, Friedrich Dratschmiedt Edlen v. Mährentheim, zum Rath in die bei dem Militär-Appellations-Gerichte erleidige Rathsstelle zu ernennen; den General-Auditor-Lieutenant beim General-Commando in Mähren, Franz Linhardt, zum ersten General-Auditor-Lieutenant beim General-Commando in Nieder-Oesterreich zu bestimmen, die Uebersetzung des General-Auditor-Lieutenants beim General-Commando in Siebenbürgen, Matthäus Binder, in gleicher Eigenschaft zu jenem in Mähren zu genehmigen, an des Letztern Stelle aber den Stabs-Auditor beim General-Commando in Böhmen, Carl Elima, zum General-Auditor-Lieutenant beim General-Commando in Siebenbürgen, endlich den Hauptmann-Garnisons-Auditor zu Triest, Anton Jendrassik, zum Stabs-Auditor beim General-Commando in Böhmen zu befördern gnädigst geruhet.

Se. k. k. Majestät haben laut allerhöchster Entschließung vom 30. November l. J. die am Domcapitel zu Ragusa erleidigte Domprobstei dem Domdechante, Nicolo Giurian, die dadurch in Erledigung gekommene Domdechantei dem dortigen Canonicus Senior Natale Rescettar, und ein Canonicat am genannten Capitel dem Hauptschul-Katecheten, Antonio Copanizza, allernädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben laut allerhöchster Entschließung vom 30. v. M. die am Domcapitel zu Padua erleidigte Decanal-Präbende dem Domherrn dieses Capitels, Angelo Fusinato, allernädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben laut der allerhöchsten Entschließung vom 30. November l. J. das am Domcapitel zu Vicenza erleidigte Canonicat di S. Girolamo dem Ehrendomherrn dieses Capitels, Giuseppe Fogazzaro, allernädigst zu verleihen geruhet.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat eine in dem Laibacher Gubernialgebiete erleidigte Kreis-Commissärsstelle zweiter Classe dem Kreis-Commissär dritter Classe, Eduard Fischer von Wildensee; die hiedurch offen gewordene Kreis-Commissärsstelle dritter Classe dem Concipisten bei dem Gubernium in Laibach, Anton Laschan, und die erleidigte Concipistenstelle bei diesem Gubernium dem Concepts-Practikanten, Heinrich Moro, verliehen.

Die „Wiener Zeitung“ vom 16. December meldet: In Gemäßheit der bestehenden Vorschriften haben am 4. v. M. an der hiesigen k. k. Universität die Wahlen der akademischen Nationen statt gefunden, und es sind bei der österreichischen akademischen Nation: Herr Clemens Seligmann, Doctor der Rechte und Actuar der k. k. Hof- und nied. österr. Kammerprocuratur;

bei der slavischen akademischen Nation: Herr Johann Schwez, Weltpriester, Doctor der Theologie, k. k. o. ö. Professor der Dogmatik an der Wiener Hochschule, dann Olmützer fürsterzbischöflichen Rath und Consistorial-Beisitzer;

bei der ungarischen akademischen Nation: Herr Gustav Wenzel, Doctor der Philosophie und der Rechte, ungarischer Landes- und Gerichts-Advocat, Professor der ungarischen Statistik, der pragmatischen Geschichte Ungarns, des ungarischen Staats- und des allgemeinen Bergrechtes; so wie des ungarischen Handels- und Wechselrechtes an der Theresianischen k. k. Ritter-Akademie,

und bei der italienisch-illyrischen akademischen Nation: Herr Alois Prosper Raspi, Doctor der Arzneikunde und der Chirurgie

für das akademische Jahr 1848 zu Procuratoren erwählt worden.

Um den Wahl-Act für die höchste akademische Würde zu vollziehen, haben sich die genannten vier Procuratoren den 15. v. M. in dem Universitäts-Consistorialsaale versammelt und haben aus den — vom k. k. Universitäts-Consistorium vorgeschlagenen — drei Mitgliedern der Juristen-Facultät den Herrn Sebastian Jenull, Doctor der Rechte, wirklicher k. k. Hofrat und Beisitzer der k. k. Hofcommission in Justizgesetzen ic., in Anerkennung seiner gründlichen und vielseitigen Kenntnisse, seiner schriftstellerischen Leistungen und seiner sowohl im Lehramte, als bei der Justizgesetzgebung erworbenen wichtigen Verdienste zum Rector Magnificus der Wiener k. k. Universität erwählt.

Am 30. v. M. hat der leitjährige Universitäts-Rector, der hochwürdige Herr Ignaz Feigerle, Doctor der

Theologie, k. k. Hof- und Burgpfarrer, insulirter Abt zur heiligen Jungfrau Maria von Pegrámy, Indigena des Königreiches Ungarn, Obervorsteher des höheren welt-priesterlichen Bildungs-Institutes zum heiligen Augustin, Ehren-Canonicus an der Collegiatkirche zum heil. Mauritius in Kremser, Olmützer fürsterzbischöflicher Rath und Consistorialbeisitzer ic., die höchste akademische Würde in dem großen Universitätsaal in Gegenwart des k. k. Universitäts-Consistoriums, dann vieler Mitglieder der Lehrkörper und der Facultäten mit einer gediegenen Rede öffentlich niedergelegt.

Nachdem hierauf der neue Rector Magnificus von dem Procurator der österreichischen akademischen Nation in dem großen Universitätsaal nach der herkömmlichen Art feierlich proclamirt worden war, verfügte man sich in die Wohnung des neu gewählten Univ. Rectors, wo denselben vor einer eben so zahlreichen als ansehnlichen Versammlung, nach einer von dem Procurator der österreichischen akademischen Nation im Namen der Universität gehaltenen und von dem neuen Universitäts-Rector auf würdige Weise beantworteten Beglückwünschungsrede — die akademischen Ehrenzeichen übergeben wurden.

Die Decanenwahlen sind am 2. und 7. d. M. von den Facultäten vorgenommen worden und es wurden

bei der theologischen Facultät: Herr Johann Scala, Doctor der Theologie, Weltpriester und Cooperator an der Pfarrkirche zum heiligen Florian in Makleinsdorf;

bei der juridischen Facultät: Herr Joseph Georg Hanny, Doctor der Rechte, Hof- und Gerichts-Advocat und k. k. öffentlicher Notar;

bei der medicinischen Facultät: Herr Johann Alexander Verch, Doctor der Philosophie und der Arzneikunde, Superintendent der Steinstraßer-schen und Stupanischen Univ. Stipendien-Stiftungen, dann in den Jahren 1842 und 1845 gewesener Procurator der slavischen akademischen Nation,

und bei der philosophischen Facultät: Herr Franz Ser. Raule, Doctor der Philosophie und der Rechte, wirklicher k. k. Hofrat bei der obersten Justizstelle und Beisitzer der Hof-Commission in Justizgesetzsachen

für das akademische Jahr 1848 zu Decanen gewählt.

Am 8. l. M. haben der neu gewählte Herr Universitäts-Rector Magnificus und die vier Herren Decane dem feierlichen Hochamte in der Metropolitan-Kirche beim heil. Stephan beigewohnt.

Bon dem k. k. Universitäts-Consistorium.

Wien, den 8. December 1847.

Oesterreichisches Küstenland.

Das „Journal des österreichischen Lloyd“ meldet aus Triest vom 15. December: Wir haben absichtlich seit längerer Zeit über die Ueberlandpost geschwiegen und die von manchen Seiten gegen den Weg über Triest aufgetauchten Pläne nicht widerlegt, weil wir die Zeit abwarten wollten, in welcher wir nicht bloß von Hoffnungen und Wünschen, sondern von Thatsachen würden zu sprechen

haben. Diese Zeit ist nicht mehr fern. Die Dampfschiff-Fahrtsgesellschaft des österreichischen Lloyd wirkte im Stillen fort, trug ruhig ihre Vorbereitungen zu ihrem wichtigen Unternehmen, und wir werden nächstens über Alles, was bisher geschehen ist und noch geschehen wird, genau und umständlich berichten. Vor der Hand danken wir den Redactionen der deutschen Zeitungen für die Theilnahme, welche sie für die Ueberlandpost über Triest und Deutschland jederzeit bekundet haben, und bemerken nur noch, daß die directen Fahrten zwischen Triest und Alexandria und der Courierdienst zwischen Triest und London nicht, wie es in der „Weserzeitung“ vom 7. December, wahrscheinlich durch einen Druckfehler, heißt, zu Anfang 1849, sondern in den ersten Monaten 1848 beginnen werden.

S ch w e i z.

Ueber den Tagsatzungsbeschuß vom 2. December, wodurch den sieben Cantonen die Kriegskosten mit fünf Millionen Schweizer Franken aufgebürdet werden, sagt die „Baseler Zeitung“: „Man muß gestehen, dieser Beschuß steht in einem starken Contraste zu den Versicherungen, welche vor wenigen Tagen noch z. B. das „Frankfurter Journal“ in einem Schreiben aus Aarau paradierten ließ: „Als auf dem hiesigen Casino die Kunde von dem Siege der Unserigen eintraf, habe ich mich wieder überzeugt, welche Nachsicht und Milde die ganze Politik der 12½ Stände beseelt. Statt, wie vielleicht auf der Gegenseite es der Fall gewesen wäre, wegen dieser freudigen Siegesbotschaft in einen Vergeltungsjubel auszubrechen, entwarfen sogleich viele hiesige Männer Pläne, wie den unglücklichen, verirrten Brüdern wieder aufzuholen sey. „Man wird ihnen nichts nehmen können,“ hieß es; „nein wir werden ihnen noch geben müssen.“ Ist dies nicht edel und großmuthig gedacht?“ Allerdings kommt es auf eine Inconsequenz weiter nicht an, nachdem schon eine Reihenfolge von solchen vorhergegangen ist. Die Kriegskosten werden auferlegt, weil ein Krieg vorherging; der Krieg wurde geführt, weil die sieben Cantone sich einem Tagsatzungsbeschuß nicht unterwerfen wollten; die Unterwerfung aber wurde vorenthalten, weil die sieben Cantone das Recht zu jenem Beschuß nach Inhalt des Bundesvertrages in Abrede stellten. Dies hat man nun „Rebellion“ genannt, und der Canton Bern führte das lautesste Wort dabei. Bern aber ist gerade der Canton, der in den letzten Jahren zwei Mal das Beispiel gab, einem Beschuß der Tagsatzung den Gehorsam zu verweigern, weil die Tagsatzung dazu nicht berechtigt gewesen sey, und zwar handelte es sich dabei nicht um den Beschuß einer knappen Mehrheit von 12½ Stimmen, sondern die Tagsatzungsbeschlüsse, gegen welche Bern „rebellierte“, waren mit 18½ und 20 Stimmen gefasst. Der erstere betraf einen Streit mit Solothurn, der letztere den „Omgeldshandel“ mit Waadt. Und in welchem Tone sprach Bern damals? In den Verhandlungen des großen Raths von 1844 sagte der Berichterstatter unter Anderem: „Noch jetzt besteht ein Beschuß der Tagsatzung gegen uns; aber

wir unterziehen uns nicht, weil die Tagsatzung dabei über ihre Rechte hinausgegangen ist.“ Eben so hatte im Jahre 1843 Schultheiß Neuhaus erklärt: „Werden jetzt diese 18½ Stände ihren Beschuß zurücknehmen? Ich glaube, nein. Wird Solothurn von seinem Begehren abstehen, wo es den mindesten Grund dazu hat? Nein. Was wird also Statt finden? Wird etwa deswegen die Tagsatzung dem Stande Bern den Krieg machen? Nein. Die Tagsatzung hat auch keinen Krieg gemacht gegen Bern wegen seiner Widergeslichkeit in Betreff des Ohmgeldes. Wenn sich also Bern hier wieder widerseht, so wird deshalb auch kein Krieg entstehen. Beträfe es nur einen der kleineren Stände, so möchte es angehen; beträfe es z. B. Zug oder Uri, so weiß man, daß man vollziehen kann, wenn man will, und da ist es dann Schonung, wenn man nicht vollzieht. Allein wenn es Bern betrifft, so erscheint dann die Eidgenossenschaft sehr ohnmächtig u.“ — So sprach Bern 1843 und 1844. Jetzt schreibt man 1847, und sieben andere Cantone sollen fünf Millionen Kriegskosten bezahlen, weil sie einem Beispiel folgten, das Bern umgestraft zwei Mal gegeben hatte. Es geht nichts über die Gerechtigkeit!“

Basel, 5. December. Heute ließ aus dem Hauptquartier die Ordre ein, die Walliser Kriegsgesangenen in Freiheit zu setzen und sie nach ihrer Heimath zu instradieren. Sie werden nun morgen von hier abgehen und weiß Basel in freundschaftlichem Andenken behalten, wo man sich ein Vergnügen daraus mache, ihre unangenehme Lage zu erleichtern und ihren dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen.

Das „Journal des Debats“ kommt in seinen Artikeln über die Schweizer Angelegenheiten auf die militärische Occupation der Sonderbunds-Cantone zurück, welche es als eine neue Gewalthat, als eine fortgehende Verletzung der Cantonal-Souverainität erklärt. Indem es erinnert, wie die Führer der radicalen Mehrheit auf der Tagsatzung, die Organe des Radicalismus in und außer der Schweiz, nicht aufgehört hätten, ihren Respect vor der Cantonal-Souverainität und confessionellen Unabhängigkeit zu versichern, bemerkt es weiter: „Man weiß, wie sie die eine und die andere im Canton Freiburg geachtet, wie sie diesem Cantone das Joch einer militärischen Occupation aufgelegt, ihn regieren lassen durch Proconsuln im Namen eines Phantoms von Regierung, die von 4- bis 500 Individuen ernannt ist, indeß das Land 15- bis 20.000 Wähler zählt, wie sie mittelst eines Befehles einer solchen Regierung sieben religiöse Orden abschaffen, während die Tagsatzung nur die Austreibung der Jesuiten beschlossen hatte. Auf gleiche Weise wird es mit allen besiegten Cantonen, die einen Theil des Sonderbundes ausmachen, gehalten werden. Alle sind und bleiben jetzt militärisch besetzt. Was heißt eine militärische Besetzung? Ist sie nothwendig zur Sicherung des Vollzugs der Decrete dieser Versammlung, nämlich der Auflösung des Sonderbundes, und der Austreibung der Jesuiten? Ge-

wiß nicht! Aber es handelt sich um eine ganz andere Sache. Man will diesen Cantonen, welche den Hass des Radicalismus bis zum Krieg getrieben haben, eine radicale Regierung aufdringen, und dazu ist die Gegenwart eines radicalen Heres nicht unmögl. Man will überdies durch diese ungesetzlichen Regierungen diejenigen Maßregeln verfügen lassen, welche die Cantonal-Souverainität in den religiösen, wie in anderen Fragen, am offensten verleihen. Dies ist der Grund, warum Freiburg, Zug, Unterwalden, Schwyz und Uri nur unter der ausdrücklichen Bedingung einer militärischen Occupation zugelassen wurden, und nun durch eine Art radicaler Proconsuln, die man von Bern hergeschickt hat, regiert sind.“ — In Bezug auf Luzern ruigt das „Journal des Debats“ besonders die Reaction gegen die vorige Regierung, die man mit ihren Anhängern und den neunzig Mitgliedern des großen Raths wegen ihres Votums in der Sonderbunds-Frage für allen Kriegsschaden verantwortlich erklärt, denen also der Prozeß gemacht werden sollte, woraus die Einkerkierung der einen, die Flucht der andern, der Vermögensruin aller hervorgehen würde, nebst der Folge, daß das Volk dann seiner Führer beraubt wäre. Als nicht minder tyrannisch zeichnet es auch eine Verordnung der Regierung von Freiburg vom 25. November, welche allen Angestellten zur Pflicht macht, diejenigen Personen anzugeben, welche sich durch ihre Reden den Regierungs-Maßregeln feindselig erwiesen, ferner den Erlaß der Waadtländer-Regierung vom 24. November, wodurch die religiösen Versammlungen außerhalb der Kirchen verboten werden. — In Bezug auf den Neuenburger Conflict legt es ein besonderes Gewicht darauf, daß der preußische Gesandte, Hr. v. Sydow, die Protestation des Königs nicht bei dem Vorort, sondern bei den 22 Cantonen eingegeben habe, in Bern mit dem Titel: An die H.H. Präsidenten und Räthe des Cantons und Vororts Bern. Endlich zeigt das „Journal des Debats“ noch in einer Nachschrift an: „Wir erfahren, daß Dienstag den 30. November Graf Bois-le-Comte von Basel aus dem Vororte und dem Sonderbunde die Collectiv-Note von Frankreich, England, Österreich und Preußen übermacht hat.“

Ein Extrablatt der „Berner Zeitung“ vom 12. December meldet aus Bern vom vorhergehenden Tage: „In der heute versammelten Tagsatzung wurde folgender Antrag der Siebnercommission in Betreff Neuenburgs mit 12½ Stimmen angenommen.

Eidgenössische Tagsatzung

In Betracht, daß durch die Beschlüsse vom 24. und vom 29. Weinmonat dieses Jahres ein militärisches Aufgebot an alle Stände, die dem damals bestandenen Sonderbunde nicht angehört haben, erlassen worden ist, anfänglich, um die Ordnung im Innern der Eidgenossenschaft zu handhaben und die Rechte des Bundes zu wahren, nachher aber auch zu dem besondern Zwecke, um das bundeswidrige Separatbündnis der Stände Luzern, Frei-

burg, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Wallis aufzulösen;

In Betracht, daß der Vereinigungsact vom 9. Mai 1815 für den Stand Neuenburg die bestimmte Verpflichtung enthält: „Es liefert sein Contingent zur eidgenössischen Armee in dem für alle anderen Stände angenommenen Verhältniß;“

In Betracht, daß der Stand Neuenburg gleich anderen Ständen zur Stellung seines Geld- und Mannschaftscontingents aufgesordnet und durch den Beschluß der Tagsatzung vom 30. Weinmonat noch insbesondere für die Folgen einer Bögerung oder einer Weigerung verantwortlich erklärt worden ist; daß zwar derselbe das geforderte Geldcontingent eingesendet, die Stellung seines Mannschaftscontingents aber beharrlich verweigert hat;

In Erwägung, daß durch diese Weigerung in Verbindung mit der Billigung des bundeswidrigen Bemühens der sieben Stände des Separatbündnisses die Ausehnung gegen die oberste Bundesbehörde und der Widerstand gegen die militärischen Vollziehungsmaßnahmen verstärkt worden sind;

In Erwägung, daß dadurch die Eidgenossenschaft zu größerer Kraftentwicklung veranlaßt wurde, und daß deswegen sowohl die einzelnen Kantone, als die Privaten, die dem Rufe der obersten Bundesbehörde pflichtmäßig Folge leisteten, größere Opfer zu bringen hatten;

In Erwägung, daß viele pflichtgetreue Wehrmänner nicht nur Zeit und Geld, sondern auch Leib und Leben opfern mußten, um dem gemeinsamen Vaterlande die Ruhe und bundesmäßige Ordnung wieder zu verschaffen, während die zu gleichem Dienste verpflichteten Neuenburger Milizen ruhig und ungestört ihren friedlichen Geschäften nachgehen konnten;

Erwägnd endlich, daß die innere und äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft und der kräftige ehrenhafte Fortbestand derselben in hohem Grade gefährdet wären, wenn solche Nichtachtung obliegender Bundespflichten ungeahndet bleiben würde;

beschließt:

Der Stand Neuenburg hat zur Sühne der Nichterfüllung seiner Bundespflichten der Eidgenossenschaft bis zum 20. d. M. eine Summe von 300.000 Schweizer Franken an bar oder in sichern Schuldtiteln zu entrichten. Diese Summe ist zur Gründung eines Pensionsfondes zu verwenden, aus dessen Zinsen die im Dienste der Eidgenossenschaft Verwundeten und die Witwen und Waisen der im Dienste der Eidgenossenschaft Gefallenen angemessene Unterstützungen erhalten sollen.

Die Tagsatzung bestimmt und beaufsichtigt die Verwaltung dieses Fonds und sie behält sich für alle Zeit die freie Verfügung über denselben vor.“

Ein gleicher Beschuß wurde gegen Appenzell-Innerrhoden gesetzt, der Betrag der Entschädigung indeß nur auf 15.000 Fr. gesetzt.

Frankreich.

Durch die definitive Ernennung des bisherigen Gesandten in Athen, Herrn Piscatory, zum Gesandten in Madrid, scheint Herr Guizot den von Lord Palmerston hingeworfenen Feindhendschuh aufzehben zu wollen. Herr Piscatory ist nicht allein ein vertrauter Freund des Minister-Präsidenten, sondern auch ein entschiedener Gegner des britischen Interesses. In solcher Weise erklärt sich denn auch die ungewöhnliche Beförderung Piscatory's, der auf einmal von einem Botschafterposten dritten oder vierten Ranges zu einem solchen ersten Ranges übergeht

Der Prinz von Joinville ist mit einer Denkschrift über das französische Seewesen beschäftigt, welche er der Paix-Kammer vorlegen will. — Der Kanzler, Herzog Pasquier, Präsident der Paix-Kammer, will sich in seinem hohen Alter mit einer reichen Witwe, der Marquise v. Bellefonds, vermählen. — Die Weigerung des Bank-Directors zu Valenciennes, französische Bankscheine anzunehmen und bares Geld dagegen auszuzahlen, hat auf dem Geldmarkte eine große Aufregung verursacht. Es ist sehr zu befürchten, daß der öffentliche Credit dadurch eine sehr bemerkliche Erschütterung erleiden dürfe, weil man jetzt allgemein die Bankscheine zurückweisen wird, und diese dadurch ihren ganzen eingebildeten Werth verlieren werden.

Das „Journal des Débats“ meldet nach Berichten aus Oran vom 2. d. M., daß Abd-el-Kader genötigt, die Riff Gegend zu räumen, seinen ersten Stellvertreter, Bu-Hamedi, zur Eröffnung von Unterhandlungen an den Kaiser von Marocco abgesendet habe; übrigens aber habe der Herzog von Numale Algier nicht verlassen, wie es einige Journale gemeldet hatten.

Gegenwärtig bewundert man in Marseille eine Herde Schafe, welche der Kaiser von Marocco dem Pascha von Aegypten zum Geschenke sendet. Sie besteht aus 30 Widern und 30 Mutterschafen, von denen einige auf der Reise gelammt haben. Diese Thiere zeichnen sich durch einen hohen Buchs und eine kurze, aber sehr dicke, mit starken Ringen versehene Hörner, die sich seitwärts in großen Spiralen entwickeln. Die Sendung soll alsbald nach Aegypten wieder an Bord gehen.

Die französische Fregatte „Pomona“ ist so gebaut, daß sie zwar mit Hilfe des Dampfes fährt, doch der Segel nicht wohl entbehren kann; die Proben, welche man mit diesem Fahrzeug angestellt, haben den See-Minister veranlaßt, ein Linienschiff von 90 Kanonen nach demselben System bauen zu lassen.

Verleger: Ignaz Alois Edler v. Kleinmayer.

 Wegen dem eintretenden heiligen Christtage wird die nächste Samstagszeitung Morgen Nachmittag ausgegeben werden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 18. December 1847.

Mittelpreis.

| | |
|---------------------------------------------|------------------|
| Staatschuldverschreib. zu 5 pCt. (in E.M.) | 104 1/2 |
| dettto detto 4 " | 92 1/4 |
| Wiener Stadt - Banco - Oblig. zu 2 1/2 pCt. | 65 |
| Bank - Action pr. Stück 1618 1/2 in E. M. | |
| Action der Budweis-Linz-Gmunder Bahn | |
| zu 250 fl. E. M. | 200 fl. in E. M. |
| Action der österr. Donau - Dampfschiffahrt | |
| zu 500 fl. E. M. | 600 fl. in E. M. |

3. 2172. 1/2 (1)

Announce.

Allen jenen Menschenfreunden, die mit großer Aufopferung bei der Feuersbrunst im Coliseum meine Habseligkeiten mir retten halfen, erstatte ich hiermit meinen tiefgefühlten Dank und empfiehle zugleich einem hohen Adel, den P. T. F. F. Staatsbeamten und lobl. F. F. Militär, so wie dem verehrten Publikum meine Wiener-Bäckerei, welche mir Herr Trontel in seinem Hause in der Elephantengasse aus besonderer Gefälligkeit fort zu betreiben gestattet, woselbst demnach von Freitag früh den 24. d. angefangen, täglich dreimal frisches Gebäck zu haben seyn wird, und bitte, auch ferner mit Ihrem geehrten Vertrauen und reichlichen Zuspruch mein Unternehmen geneigt unterstehen zu wollen.

Laibach den 22. December 1847.

Anton Kaufman,
Bäckermeister.

3. 2171. (1)

In dem Hause Nr. 130 im zweiten Stocke ist ein wohl erhaltenes und überspieltes Fortepiano zu verkaufen.

3. 2100. (1)

E in l a d u n g

an die P. T. Herren Mitglieder des historischen Provinzial-Vereines für Krain zu der, am 30. December d. J. um 10 Uhr Vormittags, in dem im hiesigen Lycealgebäude befindlichen Vereinslocale Statt findenden allgemeinen Versammlung.

P r o g r a m m.

1. Eröffnungsrede des Gesellschaft-Directors.
2. Bericht des permanenten Ausschusses:
 - a) über den Stand der Bibliothek, des Archives und Antiquariums, und
 - b) über die Resultate der Durchforschung einiger hierländigen Archive.
3. Rechnung über die Bebarung mit dem Gesellschafts-Vermögen.
4. Vorschlag zur Ausschreibung von Preisaufgaben aus der vaterländischen Geschichte.
5. Wahl eines Vereins-Ausschuss-Mitgliedes.
6. Vorträge einzelner P. T. Vereins-Mitglieder über vorläufige Vorlage derselben an die gefertigte Vereins-Direction.
7. Wahl auswärtiger und Ehren-Mitglieder, welche dem hohen Centrale vorzuschlagen wären.
8. Wünsche und Austräge, womit die P. T. Herren Mitglieder die Direction beeihren wollen.

Die gefertigte Direction wünscht, daß die P. T. Herren Mitglieder zu dieser Versammlung zahlreich sich einfinden möchten, um gleichzeitig einige interessante Aquisitionen des Vereines in Augenschein zu nehmen.

Von der Direction des historischen Provinzial-Vereins für Krain.
Laibach am 20. December 1847.

(3. Laib. Zeit. Nr. 153 v. 23. December 1847.)

Vermischte Verlautbarungen.

B. 2166. (1)

Nr. 1923.

E d i c t.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des k. k. Be- schäf.-Depart.- Corporals Vincenz Hala von Sello in die executive Heilbietung des, dem Anton Schumy von Neumarkt gehörigen, der Herrschaft Stein zu Wigau sub Rect. Nr. 234, Urb. Nr. 312 dienstba- ren, zu Neumarkt sub Consc. Nr. 83 gelegenen, laut Schätzungsprotocoll vom Bescheid 26. November l. J., d. 1784, auf 1600 fl. bewertheten Hauses bewilligt, und es seyen zu deren Boranahme die Heilbietungstagsatzungen auf den 13. Jänner, den 10. Februar und den 11. März l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Bei- sahe anberaumt worden, daß die Realität nur bei der dritten Tagsatzung unter dem SchätzungsWerthe hinzugegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchser- tract und die Licitationsbedingnisse, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums von 160 fl. an die Licitations-Commission befindet, können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 7. Decem- ber 1847.

B. 2168. (1)

Nr. 2389.

E d i c t.

Bom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiermit bekannt gegeben: Es sey in die executive Heilbietung der, dem Matthias Ratschetschitsch gehörigen, in Überskopitz gelegenen, der Herrschaft Gurkfeld sub Rect. Nr. 105 und Dom. Nr. 182 dienstbaren Reali- täten, wegen aus dem Urtheile ddo. 2. Juli l. J., Nr. 127, executive intab. 31. August 1847 den Franz, Michael und Ursula Ratschetschitsch, Maria Kuschel, Johann und Maria Skoslanz zuerkannten 197 fl. 22³/₄ kr. und Gerichtskosten pr. 6 fl. 25 kr., bewilligt worden, und zu deren Boranahme 3 Tagsatzungen, und zwar auf den 31. Jänner, 29. Februar und 31. März 1848, jedesmal Vormittags 9 Uhr Eoco der Realität mit dem Bedeuten anberaumt, daß diese Realitäten nur bei der 3. Heilbietungstagsatzung unter dem erhobenen SchätzungsWerthe pr. 1399 fl. 20 kr. hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchser- tract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts in den gewöhnlichen Umtsständen eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld am 30. Novem- ber 1847.

B. 2157. (2)

Nr. 3605.

E d i c t.

Bom dem gesegneten Gerichte wird hiermit kund gemacht: Man habe den Gregor Sbashnik von Raune wegen erhobenen Hanges zur Trunkenheit gerichtlich als Verschwender zu erklären, ihm die freie Vermögensverwaltung abzunehmen und für ihn als Curator dessen Vater Barthelma Sbashnik von Raune aufzustellen besunden.

K. K. Bezirksgericht Reisniz den 22. Nov. 1847.

B. 2145. (3)

E d i c t.

Bon dem k. k. illyr. Oberbergamt und Berg- gerichte zu Klagenfurt wird dem Franz v. Romani de Tach et Felsenberg, oder dessen unbekannten Erben, durch gegenwärtiges Edict erinnert: Es haben gegen Sie Herr Eugen Freiherr v. Dickmann, Carl Ludwig v. Heinen, Johanna v. Henckstein und Emilie Schmidt unterm 25. November i. J., d. 960 Just., die Klage auf Verjährt-Eklärung und Löschung der am 20. Juli 1793 auf das Berg- und Schmelzwerk Urtl, aus dem Schuldsscheine der Stadt St. Veit an Franz v. Romani de Tach et Felsenberg vom 21. Mai 1793 intabulierten Capitals pr. 5700 fl. e. s. e., bei diesem Gerichte angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung

auf Mittwoch den 8. März 1848, Vormittags um 10 Uhr in der dießbergergerichtlichen Amtskanzlei angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem die Geklagten und deren Aufenthalt unbekannt sind, hat, da die elben aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Hof- und Gerichts-, auch Berggerichts-Advocaten Dr. Schönberg zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblände bestehenden allgemeinen Gerichtsordnung wird ausgeführt und entschieden werden.

Dessen werden Franz v. Romani de Tach et Felsenberg, oder dessen allfällige Erben durch diese öffentliche Ausschreibung zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu geben, oder sich auch einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die ordnungsmäßigen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung für dienlich erachten, widrigens sie sich die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben würden.

Klagenfurt den 30. November 1847.

B. 2167. (1)

In der seit vielen Jahren beste- henden Mehlgattung im Rainisch- schen Hause sind außer allen Weizen- Mehlgattungen von der besten und schönsten Qualität — vom feinsten Auszug-Mehle in allen Abstufungen abwärts — auch Heiden = Auszug- und Heiden-Mundmehl, Roggenmehl, Gries, Ullmer-Gerstel und Kleyen um die billigsten Preise zu verkaufen.

| Post-Nr. | Benennung der Gegenstände. | Bedarf auf | | |
|----------|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------|------------------|
| | | der nördlichen Staatsseisen- bahnenstrecke. | der südl. Staatsseisen- bahnenstrecke. | beiden zusammen. |
| | | S t ü c k e . | | |
| 114 | Ofenspieße | 9 | 5 | 14 |
| 115 | Ofengabeln | 9 | 5 | 14 |
| | Korb- f lech t e r a r b e i t . | | | |
| 116 | Kohlen schwingen | 240 | 144 | 384 |
| 117 | Kohlen körbe | 100 | 60 | 160 |
| | B i n d e r a r b e i t . | | | |
| 118 | Wasser bottiche | 22 | 12 | 34 |
| 119 | Schmier bottiche | 1 | 1 | 2 |
| 120 | Schmier kübeln | 9 | 5 | 14 |
| 121 | Binder werkzeuge | 7 | 5 | 12 |
| | G i t t e r s t r i c k e r a r b e i t . | | | |
| 122 | Wurfgitter | 7 | 5 | 12 |
| | O b e r b a u w e r k z e u g e . | | | |
| 123 | Schlag- und Schzhammer, $3\frac{1}{2}$ Pfund | 435 | 460 | 895 |
| 124 | " " $2\frac{3}{4}$ " | 261 | 276 | 537 |
| 125 | Derelhaken | 165 | 172 | 337 |
| 126 | Bohrer | 261 | 276 | 537 |
| 127 | Geleis lehn en | 165 | 172 | 337 |
| 128 | Kloben plättchen | 3087 | 3092 | 6179 |
| 129 | Schlag- und Spießkrampen, $5\frac{1}{4}$ Pfund | 261 | 276 | 537 |
| 130 | " " $4\frac{1}{4}$ " | 261 | 276 | 537 |
| 131 | Faß- und Stich schaufeln stiele, 4 Schuh lang | 261 | 276 | 537 |
| 132 | " " 3 " " | 261 | 276 | 537 |
| 133 | Eis erne Rechen | 167 | 172 | 339 |
| 134 | Geißfüße | 261 | 276 | 537 |
| 135 | Hebel bäume | 261 | 276 | 537 |
| 136 | Scheib truh en | 261 | 276 | 537 |
| 137 | Schneeschaufeln | 2610 | 2760 | 5370 |
| | T h e r m o m e t e r m a c h e r a r b e i t . | | | |
| 138 | Thermometer | 9 | 12 | 21 |

U m e r k u n g . Die obigen Gegenstände können, in so weit es sich um das Erforder-
niß für die nördliche Staatsseisenbahnstrecke handelt, nach Brünn, Böhmis chtrübau oder Prag, in
so weit es sich um den Bedarf der südl. Strecke handelt, nach Graz, Eilli oder Laibach ab-
geliefert werden. Die Stationsuhren (Post-Nr. 80) und die große Brückenwage (Post-Nr. 85)
müssen jedenfalls von den Differenzen an dem Bestimmungsorte aufgestellt werden.

Bon der General direction für die Staatsseisenbahnen. Wien am 11. December 1847.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

B. 2173. (1)

Nr. 17667.

K u n d m a c h u n g .

Es wird hiermit zu Ledermann's Wissenschaft bekannt gemacht, daß man am 30 December 1817 Vormittags im Neustadtler Kreisamte eine Verhandlung zur Sicherstellung des Brotbedarfes für die k. k. Militär-Garnison Neustadt und Concurrenz, in der Erforderniß von beiläufig, täglichen 570 Brotportionen, auf die Dauer vom 1. Februar bis Ende Juli 1818, im Subverrendirungsweg pflegen werde. — Die Unternistungslustigen werden eingeladen, sich am oben bezeichneten Tage in diesem Kreisamte einzufinden, wo sie gleichzeitig die näheren Bedingungen erfahren können, in so ferne sie es nicht vorziehen wollten, solche in der k. k. Militär-Hauptverpflegungs-Magazin-Kanzlei zu Neustadt einzusehen. — R. R. Kreisamt Neustadt am 16. December 1847.

Amtliche Verlautbarungen.

B. 2169. (1)

Nr. 2522.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß künftig in der Pfarrortschaft Döbernick, da sie die o. h. Marktprivilegien erlangt und die diesfälligen Taxen bezahlt hat, alljährlich den Dienstag nach Ostern, den Montag nach Floriani und den Mittwoch nach Jacobi, und, wenn an einem dieser Tage ein gehotener Feiertag fiele, den nächst darauf folgenden Werktag einen Viert- und Fahrmarkt, unter genauer Beobachtung der Markt- und Polizeiordnung, abhalten werde.

R. R. Bezirks-Commissariat Tressen am 3. December 1817.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 2170. (1)

Nr. 2487.

G o d i c t .

Das k. k. Bezirksgericht Auersperg macht hiermit allgemein bekannt: Es habe Joseph Scherjak von Berbitschie, wider den abwesenden und unbekannt wohnsitzlichen Matthäus Matscheg, Anton Scherjak, Barthelma Jamnig und Matthias Erjauz, bei diesem Gerichte die Klage auf Verjährungs- und Erlöscherklärung der auf seiner, dem Grundbuche der Herrschaft Sonnegg sub Reg. Nr. 463 dientbaren, in Berbitschie gelegenen Hubrealität, zu Gunsten der obigenen Gläubiger intabulierten Schuldforderungen, und zwar:

a) jener für Matthäus Matscheg mit dem Schulschein ddo. 30. Mai 1801, intab. 1. Juni 1801, pr. 297 fl. 30 kr.;

- b) jener für Anton Scherjak in Folge Schuldbriefes ddo. et intab. 27. Mai 1805, pr. 40 fl.;
- c) jener für Barthel. Jamnig in Folge Bestandvertrages ddo. et intab. 8. October 1808, pr. 100 fl.;
- d) jener für Mathias Erjauz vermög Schuldbriefes ddo. 20. Jänner, intab. 16. September 1811, pr. 210 fl., und der für den nämlichen in Folge Urtheiles ddo. 10. Juni, intab. 8. August 1815, pr. 70 fl.;

samt Zinsen und Kosten angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagssitzung auf den 28. Februar k. J., früh um 9 Uhr hierauf angeordnet worden ist.

Das Gericht hat für die obgenannten, unbekannten Gefragten zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Joseph Draxler von Laschitz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Gefragten werden hiermit erinnert, allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter ihre Behelfe vorzulegen, oder einen andern Sachwalter zu ernennen und anhennhaft zu machen, und überhaupt alle zu ihrer Vertheidigung nothwendig erachtenden Schritte vorzunehmen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. R. Bezirksgericht Auersperg am 6. November 1847.

b. B. 2145. (3)

G o d i c t .

Von dem k. k. illyrischen Oberbergamt und Berggerichte zu Klagenfurt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Fessernigg, wegen einer Forderung pr. 2000 fl. E. M. c. s. c., die executive Versteigerung des am Glanflusse, im Bezirke Glanegg, Klagenfurter Kreises, gelegenen, aus einem Zerrenfeuer mit einem Schlag- und einem Wärmefeuer mit einem Schlag bestehenden, auf 3038 fl. E. M. geschätzten montanistischen Hammerwerks Glanegg bewilligt, und zur Bornahme derselben der erste Termin auf

den 12. Jänner 1848, der zweite auf den 9. Februar 1848 und der dritte auf den 9. März 1848,

jedesmal um die 10. Vormittagsstunde mit dem Anhange festgesetzt worden, daß dieses Hammerwerk, wenn es bei der ersten und zweiten Feilbietung um den SchätzungsWerth nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter denselben werden hintangegeben werden.

Kauflustige, welche vor gemachtem Anhote ein Badium von 300 fl. E. M. im Baren zu erlegen haben, und die Feilbietungsbedingnisse, nebst der Schätzung und dem Bergbuchsextracte in dem diesbezüglichen Expedite einsehen können, werden hiermit an den oben bezeichneten Tagen zur vorbestimmten Stunde in der diesbezüglichen Amtskanzlei zu erscheinen eingeladen.

Klagenfurt am 7. December 1847.